



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-2240
DVR: 0000051

Zl. 5053/47-II/8-1/95

XIX. GP.-NR

1169/AB

1995-07-20

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

zu

1278/J

Parlament
A-1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haigermoser und Genossen haben am 6. Juni 1995 unter der Nr. 1278/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Drogenpolitik in Österreich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Halten Sie die Legalisierung von Drogen für einen gangbaren Weg der Bekämpfung des Drogenmißbrauches?
2. Falls ja, auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse oder realen Versuche in anderen Staaten begründen Sie diese Auffassung?
3. Falls nein, wie wollen Sie dem immer weiter um sich greifenden Mißbrauch von Drogen, dem Handel mit diesen und der damit verbundenen Beschaffungskriminalität Herr werden?
4. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in diesem Zusammenhang gesetzt und welcher Erfolg war diesen beschieden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Legalisierung von Drogen stellt für mich keinen geeigneten Weg zur Bekämpfung des Drogenmißbrauches dar.

Zu Frage 2:

Entfällt.

Zu Frage 3:

Eine effektive Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität in allen ihren Ausformungen - vom Suchtgiftmißbrauch bis zum internationalen organisierten Suchtgifthandel sowie von der Beschaffungs- und Folgekriminalität des Suchtgiftkonsumes bis zur Aufdeckung der suchtgiftbedingten Geldwäsche und Sicherstellung der entsprechenden Verbrechenserlöse - kann nur im Zusammenwirken aller nationalen Kräfte bzw. einer ständigen Verbesserung der internationalen Kontakte erfolgen.

Der Drogenkonsum, womit hier der illegale Konsum von Suchtgiften im Sinne des Suchtgiftgesetzes gemeint ist, stellt ein gesamtgesellschaftliches Problem dar, welches nur durch intensive Zusammenarbeit und Mitarbeit aller Betroffenen einer Lösung zugeführt werden kann. Dabei überwiegt jedoch die gesundheitspolitische Komponente des Suchtgiftmißbrauches, weshalb dafür die primäre Zuständigkeit des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz vorliegt.

Im Rahmen meines eigenen Zuständigkeitsbereiches habe ich bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauches für eine möglichst vollständige Wahrnehmung der kriminalpolizeilichen Aufgaben durch

die Sicherheitsexekutive Vorsorge zu treffen. Darunter sind insbesondere die Aufklärung der entsprechenden Straftatbestände nach dem Suchtgiftgesetz und die Erstattung der Anzeigen an die Staatsanwaltschaften zu verstehen. Zur effizienten Erfüllung dieser Aufgabe ist innerhalb der Sicherheitsexekutive ein breit gestreutes Wissen über die speziellen Problemstellungen bei der Aufklärung von Suchtgiftdelikten bzw. damit in Zusammenhang stehenden allgemeinen Straftaten erforderlich.

Bei der Bekämpfung des Suchtgifthandels muß neben der ständigen Kontrolle der österreichischen Drogenszene insbesondere der internationalen organisierten Suchtgiftkriminalität entsprechende Aufmerksamkeit beigemessen werden. Dabei ist eine ausgezeichnete internationale Kooperation auf kriminalpolizeilichem Gebiet ebenso erforderlich, wie eine effektive Grenzkontrolle. Insoweit diese durch die Anwendung des Schengener Vertragswerkes an den Binnengrenzen wegfallen wird, ist die Erarbeitung entsprechender Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, um hier kein Sicherheitsdefizit entstehen zu lassen.

Nicht zuletzt werden auch die von mir geforderten erweiterten Befugnisse für die Exekutive bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität - die elektronische Datensicherung, die Rasterfahndung und die Kronzeugenregelung, im speziellen Bereich des organisierten Suchtgifthandels jedoch insbesondere der Einsatz von mit Personaldokumenten abgesicherten verdeckten Ermittlern - zur Steigerung der Effizienz bei der Bekämpfung der organisierten Suchtgiftkriminalität wesentlich beitragen.

Zu Frage 4:

In meinen Ressort wurde einer effektiven Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität schon seit vielen Jahren besondere Bedeutung beigemessen.

So wurde in den letzten Jahren verstkt die Bekpfung der sogenannten Suchtgiftkleinkriminalitt von den Spezialreferaten der Kriminalabteilungen von Polizei und Gendarmerie in die Bezirksdienststellen verlagert und wurden diese Beamten auch einer entsprechenden Schulung unterzogen. Durch diese Manahme kam es einerseits zu einer Entlastung der Spezialisten auf dem Gebiet des Suchtgiftwesens und knnen sich diese daher verstkt der Bekpfung der organisierten Suchtgiftkriminalitt bzw. der Suchtgiftschwerkriminalitt widmen. Andererseits ist dadurch trotzdem gleichzeitig eine bundesweite flachendeckende Bekpfung des Suchtgiftmibrauches sowie der damit in Zusammenhang stehenden Beschaffungskriminalitt durch die Exekutive gewhrleistet.

Zur Illustration des Erfolges dieser Manahme kann ich auf die Statistik der Suchtgiftzentralstelle verweisen. Whrend im Jahre 1994 die Zahl der Gesamtanzeigen wegen Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen des Suchtgiftgesetzes um 15,6 % auf insgesamt 12.623 angestiegen ist, konnte bei den Vergehenstatbestnden eine Steigerung der Anzeigen um 22,0 % auf insgesamt 10.163 erreicht werden. Dieser berdurchschnittliche Anstieg bei den leichten Delikten des Suchtgiftgesetzes belegt eindeutig den Erfolg der getroffenen Schwerpunktsetzung bei der Bekpfung der Drogenmibrauches.

Da die Bekpfung des Suchtgiftschmuggels und -handels nur in enger internationaler Zusammenarbeit erfolgreich gefrt werden kann, wurde schon in der Vergangenheit beim Abschlu von bilateralen Kooperationsabkommen auf kriminalpolizeilichem Gebiet bercksichtigt, wodurch der Bedeutung dieser Kriminalittsparte Rechnung getragen wurde. Derartige Protokolle uber die kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit mit Schwerpunktsetzung auf dem Gebiete des Suchtgiftwesens bestehen mit den meisten Nachbarstaaten sterreichs sowie mit jenen Staaten, welche fr die Suchtgiftkriminalitt in sterreich von Bedeutung sind und sichern einen ber die normale Interpol-Korrespondenz hinausgehenden Informations- und Erfahrungsaustausch.

Wie ich in der Beantwortung der Frage 3 bereits ausführte, stellt eine effiziente Grenzkontrolle einen entscheidenden Faktor bei der Bekämpfung des Suchtgiftschmuggels dar. Während nach der Anwendung des Schengener Vertragswerkes für Österreich eine entsprechende Überwachung der Außengrenzen gesichert ist, ist als Ersatz für den Abbau der Binnengrenzkontrollen ein umfassendes System von sogenannten Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Für den Bereich der Bekämpfung des internationalen Drogenschmuggels verweise ich in diesem Zusammenhang besonders auf die notwendige Verstärkung der Kontrollen des Personen- und Warenverkehrs durch effektiven Personaleinsatz, den Einsatz moderner Rauschgiftdedektionsmethoden und von Rauschgiftspürhunden.

Als weitere wirksame Ausgleichsmaßnahmen sind eine Vertiefung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit, die grenzüberschreitende Observation und die grenzüberschreitende Nacheile gegen Suchtgiftstraftäter sowie die Anwendung des Verfahrens der "Kontrollierten Lieferung" vorgesehen.

Im Rahmen der Schengener Institutionen beschäftigt sich eine eigene ständige Arbeitsgruppe, in welcher auch Experten meines Ressorts aktiv mitwirken, mit gemeinschaftlichen Problemen in Bezug auf die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität, um gegebenenfalls Vorschläge zur notwendigen Verbesserung der praktischen und technischen Aspekte der Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien zu machen.

Während diese getroffenen Maßnahmen erst in der Zukunft konkrete Erfolge bringen könnten, konnten durch die verbesserte internationale Zusammenarbeit sowie durch die Arbeit der Exekutive auf dem Gebiete der Suchtgiftbekämpfung, insbesondere auch mit den Mitteln der verdeckten Fahndung, im abgelaufenen Jahr beachtliche Erfolge bei der Aufdeckung international agierender Täterorganisationen, der Ausforschung von Suchtgiftstraftätern sowie der Sicherstellung von Suchtgiften erzielt werden.

Im Jahre 1994 wurden in Österreich 2.250 Personen wegen eines Verbrechenstatbestandes nach dem Suchtgifgesetz angezeigt. Dies bedeutet nach den gravierenden Steigerungen der Vorjahre (1992: 34,3 %, 1993: 28,5 %) erstmals einen Rückgang von 6,8 %, wobei die Zahl der Verbrechenstatbestände des abgelaufenen Jahres jedoch noch immer beinahe 20 % über jener des Jahres 1992 liegt.

Weiters konnte durch die Bemühungen der Exekutive im Jahre 1994 die Anzahl der Suchtgiftsicherstellungen um 13,8 % gesteigert werden. Bei 5.468 Einzelaufgriffen wurden im Vorjahr insgesamt

240,6 kg Cannabiskraut
147,5 kg Cannabisharz
64,9 kg Roh-Opium
80,2 kg Heroin
52,7 kg Kokain
1.543 Stück LSD-Trips

sowie verschiedene andere Suchtgifte dem Schwarzmarkt entzogen.

Aus meinen Ausführungen können Sie ersehen, daß die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität sowohl in der Form des Drogenmißbrauches als auch des Suchtgiftschmuggels und -handels ein besonderes Anliegen der Exekutive darstellt. Ich werde dafür Sorge tragen, daß dieser eingeschlagene Weg erfolgreich fortgesetzt wird.

